

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg

## **5. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kurbereich“, Kernstadt Bad Driburg**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Aufstellung der 5. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Bad Driburg Kernstadt, für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich.*
- 2. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz billigt die vorliegende Entwurfsfassung der 5. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Bad Driburg Kernstadt mit der dazugehörigen Begründung als Entwurfsfassung (s. Anlagen 1 und 2).*
- 3. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt für die 5. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Bad Driburg Kernstadt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*

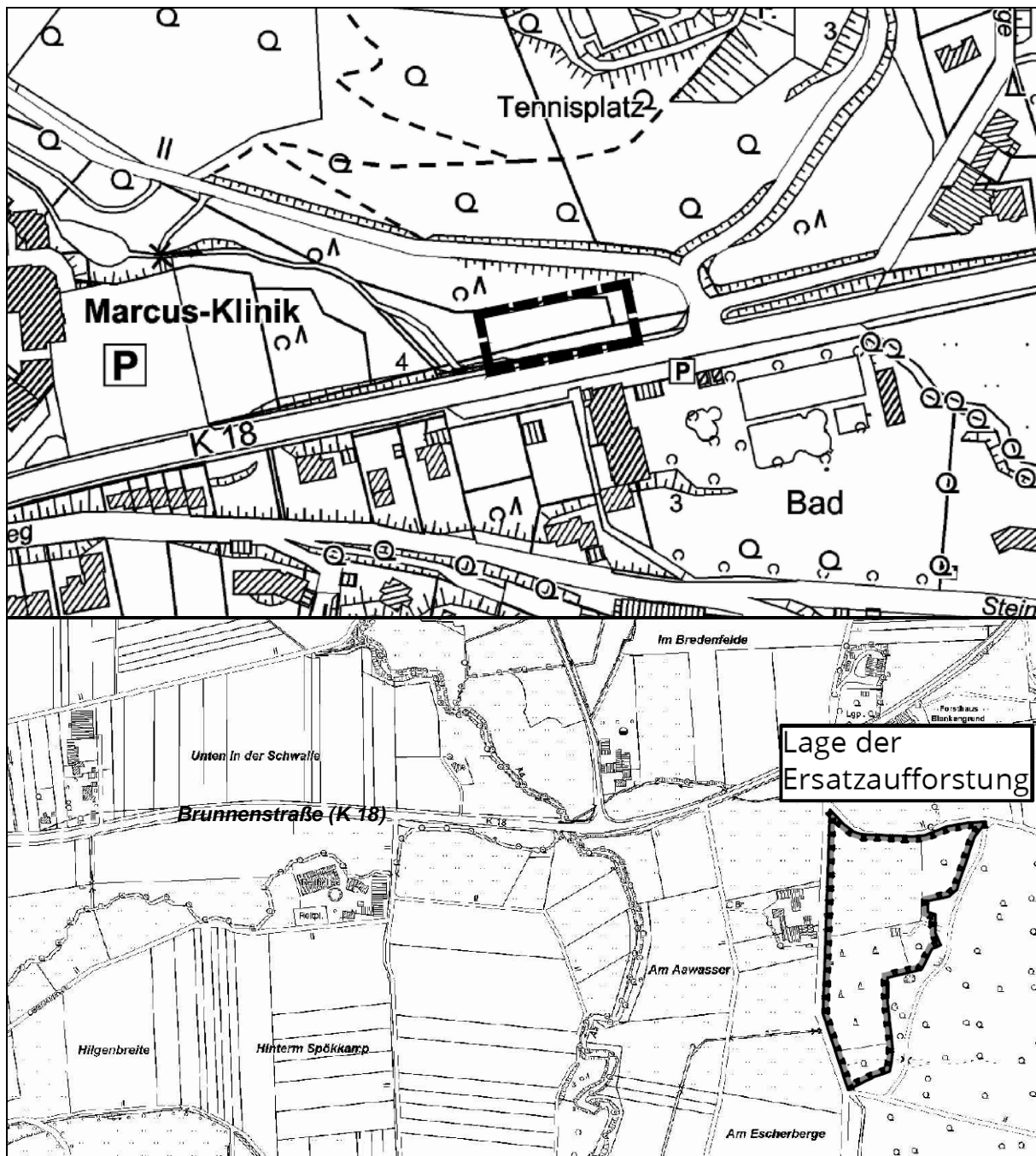
Ziel des Bauleitplanverfahrens ist auf einer bislang durch die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht bebaubaren Fläche die Errichtung eines Parkplatzes zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des geplanten Parkplatzes liegt vollständig innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 3. Die Fläche umfasst die im rechtskräftigen Plan noch festgesetzte jedoch seit einigen Jahren nicht mehr vorhandene Waldfläche.

Für die Inanspruchnahme der Waldfläche wird eine Ausgleichsfläche in Form einer Ersatzaufforstung in die Planung aufgenommen. Der Geltungsbereich der Ersatzaufforstung liegt im äußersten Osten der Gemarkung Bad Driburg im Bereich „Vor dem Escherberge“.

Die beiden Geltungsbereiche sind auf den folgenden Abbildungen dargestellt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird der Flächennutzungsplan für diese Bereiche im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.



Geltungsbereiche der 5. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kurbereich“, Kernstadt Bad Driburg

Der Planentwurf wird mit der dazugehörigen Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

**vom 16.09.2024 bis 18.10.2024**

veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann sich während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zur

Erörterung der Planung in Zimmer 216. Der Ort der Veröffentlichung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Bauleitplanverfahren.php> zur Verfügung.

Folgende Planunterlagen sind verfügbar:

1. Planzeichnung
2. Begründung

Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Informationen zu sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie den Menschen und seine Gesundheit

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse [stadtplanung@bad-driburg.de](mailto:stadtplanung@bad-driburg.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass zu eingegangenen Stellungnahmen keine individuellen Eingangsbestätigungen versandt werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO werden die vorstehenden Beschlüsse zur 5. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kurbereich“, Kernstadt Bad Driburg hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 12.09.2024  
STADT BAD DRIBURG  
Der Bürgermeister  
i.V.

Michael Scholle  
1. Beigeordneter